

Freitag, 17. Dezember 2021, Rhein-Zeitung Kreis Neuwied, Seite 21

Wiederkehrender Beitrag bleibt Thema in Bad Hönningen

Einwohnerantrag ist zulässig – Inhaltliche Diskussion im Stadtrat im Januar

Bad Hönningen. Dagmar Both, Ingo Wilhelmi und Rolf Zimmermann kämpfen weiter dafür, dass es in Bad Hönningen in Zukunft einen statt drei Abrechnungsbezirke für den wiederkehrenden Beitrag bei Straßensanierungen gibt. Der Stadtrat hat am Donnerstagabend einstimmig die Zulässigkeit ihres Einwohnerantrags festgestellt. Über den Inhalt wurde allerdings nicht diskutiert.

2018 hatte das Oberverwaltungsgericht in einem von der Verbandsgemeinde angestregten Normenkontrollverfahren entschieden, dass statt einem drei Abrechnungsbezirke gebildet werden müssen: grob gesprochen, einen oberhalb der B 42, einen unterhalb und einen für Ariendorf. In der Begründung verwies das Gericht unter anderem auf die trennende Wirkung von B 42 und Bahnlinie.

Ein Punkt, den die Bürger nicht verstehen, sagte Dagmar Both in der Sitzung. Aus ihrer Sicht gibt es genug Brücken und Unterführungen. Both ist, wie Stadtbürgermeister Reiner W. Schmitz betonte, auch Stadtratsmitglied, aber seit mehr als einem Jahr nicht mehr zu Sitzungen erschienen. Sie betonte, dass die Gruppe nicht gegen den wiederkehrenden Beitrag ist, sondern gegen die Folge der drei Gebiete, dass die Ariendorfer und die Bürger oberhalb der B 42 deutlich mehr pro abgerechnetem Quadratmeter Fläche zahlen müssen. Allerdings ist auch zu erwarten, dass dort deutlich weniger abrechnungsfähige Arbeiten anstehen als unterhalb der B 42.

Both, die selbst oberhalb der B 42 wohnt, verwies darauf, dass eine Gesetzesänderung von Mai 2020 es nach ihren Angaben einfacher gemacht hat, nur einen Abrechnungsbezirk zu bilden. Und sie stellte das Urteil des Koblenzer Verwaltungsgerichts zu Erpel heraus. Das Gericht hatte entschieden, dass der Ort als eine Abrechnungseinheit zu sehen ist und nicht als zwei. Deswegen fordern die Bürger, die Satzung der Badestadt so zu ändern, dass es nur noch einen Bezirk gibt. Aber sie fordern noch mehr, unter anderem, die Bürger bei Entscheidungen, was saniert werden muss, mehr einzubeziehen und einen Mehrjahresplan zu entwickeln.

Nach einer Prüfung der Verwaltung liegen 527 gültige Stimmen für diesen Einwohnerantrag vor, deutlich mehr als erforderlich. „Wir hätten auch gleich ein Begehren starten können“, betonte Both. Auf ihre Bitte, dass in der Sitzung auch über den Inhalt diskutiert wird, ging Stadtbürgermeister Schmitz nicht ein. Drei Monate nach Eingang muss der

Stadtrat allerdings darüber entscheiden, auch deshalb ist eine Sitzung für den 26. Januar geplant. ys

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.